

Zug, 9. Juni 2026

Leistungsvereinbarung Vereinigung Pro Zug, Citymanagement 2027 bis 2030

Vereinbarung zwischen
der Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat,
und
der Vereinigung Pro Zug (genannt Pro Zug), vertreten durch seinen Präsidenten und
einem Vorstandsmitglied
betreffend
Durchführung eines Pilotprojekts Citymanagement

1. Ziele und Grundsätze

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf die Durchführung eines vierjährigen Pilotprojekts Citymanagement:

- Die Pro Zug vertritt als Dachorganisation Handels- und Dienstleistungsbetriebe der Stadt Zug in sach- und gewerbepolitischen Fragen, die den Detailhandel betreffen.
- Die Pro Zug besteht als Dachorganisation aus Kollektivmitgliedern und Einzelmitgliedern.
- Die Pro Zug führt in den nächsten vier Jahren ein Pilotprojekt Citymanagement durch.
- Das Pilotprojekt Citymanagement hat zum Ziel, zu evaluieren, ob und wie eine solche Stelle den Einzelhandel am Einkaufsstandort Innenstadt Zug stärken und dessen Interessen bündeln kann.

2. Auftrag

Die Pro Zug verpflichtet sich zur Durchführung eines vierjährigen Pilotprojekts Citymanagement im den Jahren 2027 bis 2030. Hierzu führt sie im Mandats- oder Anstellungsverhältnis eine sogenannte «Citymanagerin» oder einen «Citymanager». Diese / dieser nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Vernetzung der Akteure in der Innenstadt: Einzelhandel/Detailhandel, Zug Tourismus, Gastronomie/Hotellerie, Kultur- und Freizeitbetriebe, Stadtverwaltung, Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Mobilitätsanbieterinnen und -anbieter (Wirkungsmessung: Einzelhändlerinnen kennen einander, treten zusammen auf und arbeiten zusammen).
- Bündelung der Ressourcen und Anliegen der Händlerinnen und Händler (Co-Finanzierungen von Projekten, Positionspapiere zu relevanten Fragen).
- Stärkung der Eigeninitiative der Händlerinnen und Händler (Wirkungsmessung: Einzelhandel wirkt mit und beteiligt sich auch finanziell an den Aktivitäten).
- Durchführung von Projekten zur Belebung des Einkaufsstandorts Innenstadt, vgl. Projektkatalog «Miteinander im Detailhandel», in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektleitungen und Projektpartnern wie Zug Tourismus, Verein Zuger Stadtführungen, Stadt Zug, etc. (Wirkungsmessung: realisierte Projekte).
- Aufbau von Standortmarketing für den Einkaufsstandort Zug (Wirkungsmessung: Händler und Kunden nehmen eine positive Veränderung wahr und geben diese weiter).

- Fundraising für gemeinsame Aktivitäten (Wirkungsmessung: Subventionsvereinbarungen mit Firmen und Stiftungen für die Finanzierung von Projekten und Aktionen).
- Aufbau gemeinsamer Arbeitsinstrumente für die Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteuren (Wirkungsmessung: Sind die Instrumente da, werden sie genutzt?).
- Kuratierung von Einkaufsstrassen, Leerflächenmanagement (Geschäftsflächenvermittlung zur Unterstützung eines gesunden Ladenmixes).
- Klärung der zukünftigen definitiven Zuordnung und Finanzierung der Koordinationsstelle Detailhandel nach dem Pilotprojekt.

3. Beitrag der Stadt Zug

Die Stadt Zug gewährt der Pro Zug zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben einen wiederkehrenden Beitrag von **CHF 65'000.00 pro Jahr für die Jahre 2027 bis 2030**. Die Subventionsvereinbarung wird für die vier Jahre 2027 und 2030 festgesetzt.

4. Berichterstattung und Controlling

Die Pro Zug reicht dem Stadtrat jährlich folgende Unterlagen ein:

- Jahresbericht und Jahresrechnung der Pro Zug zum vergangenen Vereinsjahr
- Budget der Pro Zug zum folgenden Vereinsjahr
- Jahresbericht und Jahresabrechnung der Vereinigung Pro Zug
- Zwischenbericht über die Tätigkeiten des Citymanagements
- Wirkungsmessung zu den Projekten und Aufgaben des Citymanagements

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Die Parteien verpflichten sich, den Vertrag an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen.
- 5.2 Diese Subventionsvereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch den Stadtrat in Kraft.
- 5.3 Diese Subventionsvereinbarung wird für die Zeitdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 abgeschlossen.
- 5.3 Diese Subventionsvereinbarung gilt vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderats zum Antrag des Stadtrats vom 9. Juni 2026 sowie unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderats zu den jeweiligen Jahresbudgets der Jahre 2027 bis 2030.

Die Parteien:

Zug, Datum, 2. Juni 2026

Zug, Datum _____

Vereinigung Pro Zug

Stadt Zug, Präsidialdepartement

Christoph Utesch, Präsident

André Wicki, Stadtpräsident

Gregor Schaller, Vorstandsmitglied Pro Zug

Beat Werder, Stadtschreiber